



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 18

Erscheint nach Bedarf

02. November 2017

-
- | | |
|---|---|
| Nr. 1 Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist | Nr. 4 Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Geschäftsjahres 2016 |
|---|---|
-
- | | |
|---|---|
| Nr. 2 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung (Erweiterung) und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage der Bioenergie Deiningen GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Flur-Nr. 856/1 der Gemarkung Deiningen | Nr. 5 Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 254 Donau-Ries
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 254 Donau-Ries für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 |
|---|---|
-
- | | |
|---|--|
| Nr. 3 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung einer Verbrennungsmotorenanlage von Herrn Sebastian Gentner auf dem Grundstück Flur-Nr. 371 der Gemarkung Utzwingen | |
|---|--|
-

über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017) folgende Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung auf Grünlandflächen und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai

im Landkreis Donau-Ries

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

29. November 2017 bis 28. Februar 2018.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Stefanie Lange
Landwirtschaftsamtfrau

**Nr. 2 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung (Erweiterung) und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage der Bioenergie
Deiningen GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Flur-Nr. 856/1 der Gemarkung Deiningen**

1. Die Bioenergie Deiningen GmbH & Co. KG, Jahnstr. 14, 86738 Deiningen, hat beim Landratsamt Donau-Ries die Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für folgende Erweiterungen der o. g. Verbrennungsmotorenanlage beantragt: - Einbau und Betrieb eines Flex-BHKW 400 kW_{el}, Errichtung Holz Trocknung, Aufstellen Aktivkohlefilter, Nachrüstung Oxidationskatalysatoren an BHKW 1 + 2, Notkühler neu, Schließung Havariewall, Neubau Toranlage, Neubau Zaunanlage, Neubau Trafo.
2. Die Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), sowie der Ziffer 1.2.2.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV.
3. Bei der Anlage handelt es sich zudem um eine Anlage im Sinne von Ziffer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen war, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (§ 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG). Hierbei ist überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Gegenstand der Einzelfallprüfung waren die vorgelegten Antragsunterlagen.
4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.
5. Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, FB 41 (Haus C, Zimmer 262) Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-418 eingeholt werden.

Donauwörth, 23.10.2017
Landratsamt Donau-Ries

Hegen
Oberregierungsrat

**Nr. 3 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung einer Verbrennungsmotorenanlage von Herrn Sebastian Gentner auf dem
Grundstück Flur-Nr. 371 der Gemarkung Utzwingen**

1. Herr Sebastian Gentner, Kreisstr. 6, 86747 Maihingen - Utzwingen, hat beim Landratsamt Donau-Ries die Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für folgende Erweiterungen der o. g. Verbrennungsmotorenanlage beantragt: - Austausch Abgasschalldämpfer an BHKW 3, - Austausch BHKW 1, - Neubau Aktivkohlefilter, - Anbau Laufsteg, - Neubau Trafo.
2. Die Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), sowie der Ziffer 1.2.2.2 V des Anhang 1 zur 4. BImSchV.
3. Bei der Anlage handelt es sich zudem um eine Anlage im Sinne von Ziffer 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen war, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (§ 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG). Hierbei ist überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Gegenstand der Einzelfallprüfung waren die vorgelegten Antragsunterlagen.
4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.
5. Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, FB 41 (Haus C, Zimmer 262) Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-418 eingeholt werden.

Donauwörth, 25.10.2017
Landratsamt Donau-Ries

Hegen
Oberregierungsrat

Nr. 4

Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU

**Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)
§ 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Geschäftsjahres 2016**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2017 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.006.465,35 € festgestellt.

Der festgestellte Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen und zum Abbau des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Finanzbuchhaltung der Donau-Ries Klinik Donauwörth (Zimmer-Nr. 1318), vom 13.11.2017 bis 16.11.2017 zwischen 8 und 15.30 Uhr, am 17.11.2017 zwischen 8 und 12 Uhr und am 20.11.2017 bis 21.11.2017 von 8 bis 15.30 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Rödl & Partner GmbH wurde wie folgt erteilt:

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des **Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU, Donauwörth und Nördlingen**, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU, Donauwörth und Nördlingen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU, Donauwörth und Nördlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 27. Juni 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kießling
Wirtschaftsprüfer

gez. Echterling
Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 27. Juni 2017

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Kießling
Wirtschaftsprüfer


Echterling
Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 254 Donau-Ries
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

A	Wahlberechtigte	190.782
B	Wähler	147.825
C	Ungültige Erststimmen	1.369
D	Gültige Erststimmen	146.456

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf

	Bewerber (Familien- und Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D 1	1. Lange Ulrich	CSU	68.770
D 2	2. Schmid Christoph Florian	SPD	26.562
D 3	3. Riedelsheimer Albert	GRÜNE	9.436
D 4	4. Lohner Walter	FDP	7.321
D 5	5. Hauptmann Rafael	AfD	18.799
D 6	6. Seel Manfred	DIE LINKE	6.198
D 7	7. Stieglauer Stephan	FREIE WÄHLER	7.379
D 9	8. Thum Johannes	ÖDP	1.991

E	Ungültige Zweitstimmen	1.000
F	Gültige Zweitstimmen	146.825

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)		Zweitstimmen
F 1	1.	CSU	63.638
F 2	2.	SPD	20.289
F 3	3.	GRÜNE	10.102
F 4	4.	FDP	13.440
F 5	5.	AfD	21.585
F 6	6.	DIE LINKE	6.687
F 7	7.	FREIE WÄHLER	5.093
F 8	8.	PIRATEN	499
F 9	9.	ÖDP	1.062
F 10	10.	BP	1.060
F 11	11.	NPD	632
F 12	12.	Tierschutzpartei	1.163
F 13	13.	MLPD	26
F 14	14.	BüSo	14
F 15	15.	BGE	123
F 16	16.	DiB	130
F 17	17.	DKP	20
F 18	18.	DM	191
F 19	19.	DIE PARTEI	640
F 20	20.	Gesundheitsforschung	198
F 21	21.	V-Partei ³	233

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Lange Ulrich (Kreiswahlvorschlag Nr. 1)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Donauwörth, 16.10.2017

Geiger
Kreiswahlleiterin

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**